

E-RECHNUNGSPFLICHT AB 2025:

Die E-Rechnung kommt!

Ab 2025 müssen Betriebe elektronische Rechnungen anderer Unternehmen akzeptieren. Damit sind aber nicht einfache Word- oder PDF-Dateien gemeint, sondern computerlesbare XML-Formate. Betriebe sollten daher zeitnah Software beschaffen, die XML-Rechnungen sowohl lesen als auch erstellen können. Denn ab 2028 dürfen Unternehmen und Kleinunternehmer untereinander – mit ganz wenigen Ausnahmen – nur noch E-Rechnungen ausstellen ... | VON OLIVER ZÜCHNER

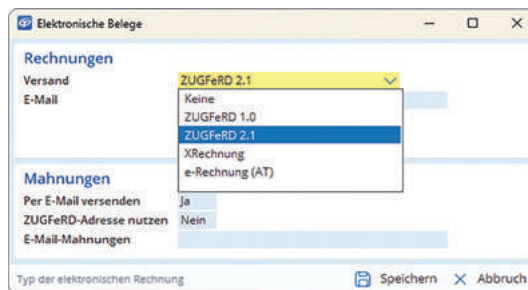


Für die Gesetzgeber auf europäischer und deutscher Ebene ist die Sache klar: Das Umsatzsteuersystem soll frühestens 2028 durch Einführung eines elektronischen Meldesystems modernisiert werden, um Steuerbetrug in Milliardenhöhe zu bekämpfen. Eine Voraussetzung dafür ist die elektronische Rechnung, kurz E-Rechnung.

Die E-Rechnung. Fluch oder Segen?

Wie die Finanzverwaltungen werden auch Unternehmen durch den Umgang mit Papierbelegen und einfachen PDF-Dateien belastet, da die Daten von den Buchhaltungssystemen der Betriebe nicht einfach ausgelesen werden können. Was bleibt, ist manuelles Abtippen. Scan-Software mit Texterkennung (OCR) kann nur bedingt Abhilfe schaffen, da sie nicht fehlerfrei arbeitet. So bleiben Nacharbeiten erforderlich, die Zeit und Geld kosten. Aus dieser Sichtweise kann die E-Rechnung als ein wahrer Segen angesehen werden. Allerdings gestaltet sich die Einführung ein wenig kompliziert. Ein Grund dafür ist die gesetzliche Grundlage: das Wachstumschancengesetz der

Bundesregierung, dessen Verabschiedung über Monate hinweg durch politischen Streit verzögert wurde. Entsprechend war den Betrieben lange unklar, was wann genau zur Regel wird. Nun ist das Gesetz Ende März 2024 in Kraft getreten, doch die konkreten Regelungen bleiben nach wie vor erklärungsbedürftig. Daher wollen wir Licht ins Dunkel bringen.



TAIFUN Software integriert bereits standardmäßig elektronische Rechnungen.

Was ist eine elektronische Rechnung?

Eine Papierrechnung, eine Word- oder einfache PDF-Datei sind keine E-Rechnungen, da die darin enthaltenen Daten nicht elektronisch lesbar und nicht eindeutig zugeordnet sind. Erst bei der manuellen Datenübernahme wird klar, ob zum Beispiel die Ziffernfolge „2024“ ein Datum, eine Zwischensumme oder den zu zahlenden Endbetrag darstellt. Elektronische Rechnungen müssen deshalb im XML-Format daherkommen. Experten bezeichnen dies auch als „strukturiertes Rechnungsformat“. In diesem Format werden jede Zahl und jede Information durch entsprechende Felder ausgezeichnet und sind damit für Software eindeutig und fehlerfrei

Bilder: TAIFUN und OneQrew

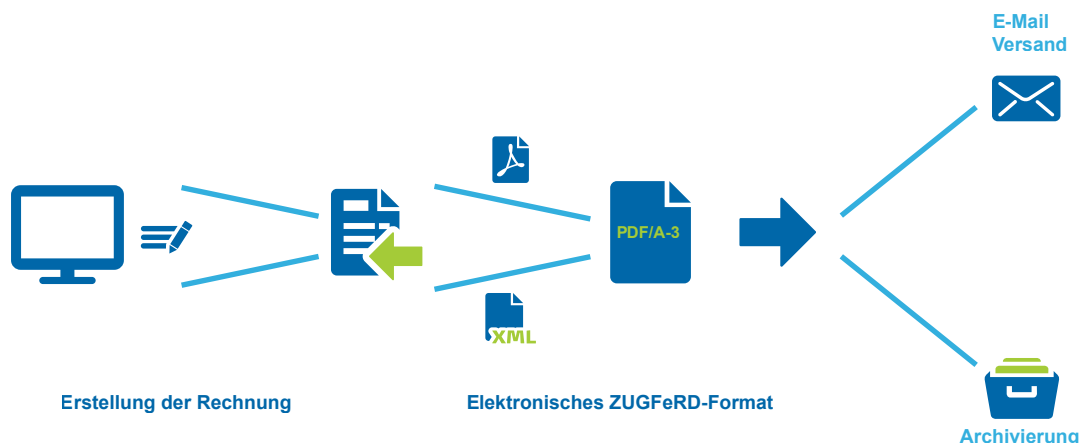
Anzeige

WIR HABEN DIE SOFTWARELÖSUNGEN, DIE DAS LEBEN LEICHTER MACHEN

MOBILE + STATIONÄRE ZEITERFASSUNG	SOFTWARE ZUR AUFTRAGS-VERWALTUNG	SOFTWARE ZUR KAPAZITÄTS-VERWALTUNG
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeiterfassung per App und stationär ■ Nachkalkulation ■ GPS-Ortung ■ Bautagebuch <p style="font-size: small; color: white;">www.digi-zeiterfassung.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ E-Rechnung ■ Auftragsabwicklung ■ Warenwirtschaft ■ Projektverwaltung ■ Kalkulation <p style="font-size: small; color: white;">www.digi-annexus.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auftragsplaner ■ Kapazitätsplaner ■ Auslastungsübersicht ■ Digitale Plantafel <p style="font-size: small; color: white;">www.digi-capax.de</p>

Code SCANNEN und schnell IHRE VORTEILE erkennen!

Raiffeisenstr. 30 • 70794 Filderstadt
+49 711 70960-0 • info@digi-software.de



lesbar. So will es auch das Wachstumschancengesetz, das die Vorgaben der EU umgesetzt hat.

Ein Format, viele Varianten

In der Praxis kommt das XML-Format in einer ganzen Reihe von Varianten vor, die alle auf der Euronorm EN 16931 aufbauen. So nutzen Unternehmen in Frankreich gerne das Rechnungsformat „Factur-X“, während Betriebe aus Österreich die „e-Rechnung“ und polnische Firmen „KSeF“ verwenden. Für Deutschland relevant sind die Formate „XRechnung“ und „ZUGFeRD“, die im Umgang mit öffentlichen Auftraggebern auf Bundes- und Landesebene oft bereits Pflicht sind. „Gerade das ZUGFeRD-Format hat Charme, weil es die maschinenlesbaren XML-Daten in eine für Menschen gut lesbare PDF/A-Datei integriert“, erklärt Dominik Hartmann, Co-CEO der OneQrew-Firmengruppe. Die OneQrew ist u. a. mit den Lösungen unterschiedlicher Softwarehersteller wie z. B. TAIFUN, M-SOFT, CP-Pro und DIGI auf die Digitalisierung von Betrieben aus den Bereichen Handwerk und Handel spezialisiert. Auch das OneQrew-eigene Dokumentenmanagement-System OneQrew-DMS unterstützt die E-Rechnung. Die verwendete PDF/A-Datei genügt den Anforderungen an eine rechts- und revisionssichere Dokumentenarchivierung.

Regeln für Rechnungsempfänger

Sofern es also nicht um Rechnungen an Landes- und Bundesbehörden geht, gilt für den B2B-Bereich: Ab 2025 müssen Betriebe die E-Rechnungen anderer Unternehmen in jedem Fall akzeptieren. **Ab 2027 dürfen sie Rechnungen auf Papier oder als einfache PDF-Datei nur noch annehmen, wenn der Umsatz des Leistungserbringers („Kreditor“) 800.000 Euro Vorjahresumsatz nicht übersteigt.** SHK- und Elektrogroßhändler werden von diesem Zeitpunkt an also gewiß nur noch E-Rechnungen an die Betriebe verschicken.

Regeln für Rechnungssteller

Handwerksbetriebe müssen anderen Unternehmen und Kleinunternehmen (Personen mit Umsatzsteuer Nummer) erst ab 2028 E-Rechnungen ausstellen. Bei einem Umsatz von 800.000 Euro

oder mehr bereits ab 2027. Zuvor ist das nur notwendig, wenn der Rechnungsempfänger eine E-Rechnung wünscht. „Bei Land und Bund ist das meist schon heute der Fall. Deshalb sollte eine Betriebssoftware das bereits jetzt schon leisten“, betont OneQrew-Co-CEO Hartmann.

Keine Regeln ohne Ausnahmen

Das eher in der Industrie genutzte EDI-Format ist weiterhin für Rechnungsausstellung und -empfang gültig, auch wenn es nicht auf XML basiert. Allerdings müssen entsprechende Systeme die Rechnungsdaten ab 2028 EN-konform bereitstellen. Und dann gibt es noch eine Art Bagatellregelung: **Denn unterhalb von 250 Euro bleiben einfache Rechnungen im B2B-Bereich weiterhin möglich. Das gilt auch für Rechnungen an Privatleute – und zwar in beliebiger Höhe.**

So läßt sich festhalten: die E-Rechnung spart Arbeitszeit, reduziert Fehler und soll – im Zusammenspiel mit der geplanten Einführung des elektronischen Umsatzsteuer-Meldesystems – den Steuerbetrug eindämmen. Zwar ist die Umstellung komplex, erfordert Investitionen und Einarbeitung in neue Software, doch sie hilft neben der Zeiterparnis, Kosten zu reduzieren und rechtliche Vorgaben mit Leichtigkeit einzuhalten. <<

Anzeige

TAIFUN
software

2025
E-Rechnung kommt:
... nicht Zuschauer!

/ Wir sind Teil der **ONEQREW**